

# **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg**

**Vorsitzender**

Herrn Ministerpräsident  
Günther H. Oettinger  
Staatsministerium  
Richard-Wagner-Straße 15

70184 Stuttgart

Stuttgart, 14. Dezember 2005

*Stellungnahme der GEW Baden-Württemberg zu den „Eckpunkten des  
Jugendbegleiters“ und der „Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter“*

Sehr geehrter Herr Oettinger,

bei dem Gespräch im Staatsministerium am 31. Oktober 2005 wurde vereinbart, dass die beteiligten Organisationen innerhalb von drei Wochen zu den „Eckpunkten des Jugendbegleiters“ und zur „Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter“ Stellung nehmen und Verbesserungsvorschläge machen können.

Obwohl die GEW Baden-Württemberg selbst natürlich nicht als „Anbieter“ ergänzender Angebote an Ganztageschulen infrage kommt, sondern das „Konzept Jugendbegleiter“ aus Sicht der betroffenen Schulen betrachtet und bewertet, übersende ich Ihnen die wesentlichen Gesichtspunkte, die unserer Auffassung nach berücksichtigt werden müssen, um das Konzept sinnvoll umzusetzen und Reibungsverluste zwischen den Schulen und den mitwirkenden Organisationen zu vermeiden.

Für unverzichtbar halten wir die Berücksichtigung folgender Punkte:

1. In den Eckpunkten ist von einem flächendeckenden, am Bedarf orientierten Angebot offener Ganztageschulen aller Schularten die Rede. Diese Formulierung muss dringend präzisiert werden. Bedarfsorientierter Ausbau darf nicht heißen, dass es ins Belieben der Kinder bzw. Eltern gestellt ist, ob sie das Ganztagesangebot wahrnehmen oder nicht. Wer sich für die Ganztageschule entscheidet, für den ist der Besuch der ergänzenden Angebote verpflichtend.
2. Der Ausbau von Halbtags- zu Ganztageschulen bietet die einmalige Chance, die starren schulischen Zeitstrukturen aufzubrechen und den Schulalltag so zu rhythmisieren, dass er den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach einem Wechsel von Lernformen und Lernangeboten, von Anspannung und Entspannung Rechnung trägt.
3. Die GEW plädiert für eine Öffnung der Schule ins gesellschaftliche und kommunale Umfeld. Grundlage jeder Ganztageschule aber ist ein pädagogisch schlüssiges Konzept in

der Verantwortung der Schule. Deshalb brauchen Ganztagschulen eine gute Ausstattung mit Lehrkräften. Die derzeitige Versorgung reicht bei Weitem nicht aus. Deshalb müssen im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen weitere Lehrerinnen- und Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.

In ein solches Konzept von Ganztagschule können Jugendbegleiter/innen als Ergänzung sinnvoll integriert werden.

4. Der Ausbau von Ganztagsangeboten muss auch dazu benutzt werden, die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern weiter zu entwickeln und zu verbessern. Diese Aufgabe muss von pädagogisch geschulten Kräften wahrgenommen werden, da die individuelle Förderung in engem Zusammenhang zum regulären Unterricht gesehen werden muss. Die GEW lehnt deshalb ausdrücklich ab, dass ehrenamtliche Jugendbegleiter/innen für „gezielte Unterstützung einzelner Schüler“ eingesetzt werden.
5. In den Eckpunkten ist mehrfach davon die Rede, dass insbesondere Grundschulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden sollen. Schülerinnen und Schüler der Grundschule jedoch brauchen feste Bezugspersonen. Eine Ganztagschule, die aus vormittäglichem Unterricht und nachmittäglicher Betreuung durch Jugendbegleiter/innen im Halbjahresrhythmus besteht, führt zu einem starken personellen Wechsel und kann die Bindung zwischen Kindern und Pädagoginnen und Pädagogen nicht gewährleisten. Die GEW erwartet daher ein hohes Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit. Eine halbjährliche Verpflichtung ist dazu nicht ausreichend. Wünschenswert ist, dass Jugendbegleiter/innen gerade an Grundschulen überwiegend mit Lehrkräften zusammen im rhythmisierten Konzept der Schule eingesetzt werden.
6. Der Einsatz von Jugendbegleiter/innen in den Bereichen Musik, Tanz, Sport und Kunst darf zu keiner Reduzierung dieses Angebots im regulären Unterricht führen. Die Förderung der Kreativität und des musischen Gestaltens muss wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit bleiben; darüber hinaus ist es wünschenswert, dass regulärer Unterricht und ergänzende Angebote aufeinander Bezug nehmen können.
7. Die GEW weist darauf hin, dass insbesondere Jugendmusik- und Jugendkunstschulen derzeit in großer Sorge darüber sind, ob der Einsatz von Jugendbegleiter/innen aus Vereinen und Verbänden nicht zu einer Konkurrenzsituation führt, bei der letzten Endes die Jugendmusik- und Jugendkunstschulen das Nachsehen haben. Die Gefahr eines „Verdrängungswettbewerbs“ von außerschulischer Jugendarbeit und Ganztagschulen darf nicht unterschätzt werden. Deshalb muss beispielsweise sichergestellt sein, dass auch „Anbieter“ der außerschulischen Jugendarbeit die Möglichkeit haben, ergänzende Angebote an Ganztageschulen zu machen. Vorstellbar ist beispielsweise auch die Einbeziehung von pädagogisch und fachlich ausgebildeten Lehrer/innen aus Jugendmusikschulen oder -kunstschulen. Für diese Personengruppe allerdings scheidet eine pauschalierte Vergütung aus, da diese Lehrerinnen und Lehrer auf das Einkommen aus ihrer Tätigkeit an der Jugendmusik- bzw. Jugendkunstschule angewiesen sind.

8. Eine ausreichende Qualifizierung der Jugendbegleiter/innen ist unverzichtbar. Die GEW weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ehrenamtliche Kräfte es in der Regel in Vereinen und bei außerschulischen Angeboten mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die freiwillig und wegen des angebotenen Themas kommen; in der Schule dagegen sind sie verpflichtet, an dem Angebot teilzunehmen.
9. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Jugendbegleiter/innen ist, dass vor Ort klare Verantwortlichkeiten bestehen. Deshalb muss eindeutig geregelt sein, dass die Verantwortlichkeit für die Auswahl und den Einsatz von Jugendbegleiter/innen ausschließlich bei der Schule liegt.
10. Eine Ganztagschule muss, auch wenn sie mit ergänzenden Angeboten nachmittags arbeitet, kostenfrei sein, da sie sonst nur den Kindern offen steht, deren Eltern bereit und in der Lage sind, zusätzliche Kosten zu übernehmen.

Sehr geehrter Herr Oettinger, ich würde mich freuen, wenn unsere Anregungen berücksichtigt werden könnten. Gleichwohl will ich darauf hinweisen, dass die Vorstellungen der GEW zum Ausbau der Ganztagschulen sehr viel weiter gehen als das von der Landesregierung entwickelte Konzept. Zu Ihrer Information übersende ich Ihnen deshalb den Beschluss unserer Landesdelegiertenversammlung vom März 2004.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Dahlem